

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Ginsheim-Gustavsburg ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 2.868 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 121 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 534 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 26 |

II. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt:

| | |
|--------------------------------|------------|
| 1. Kahloon, Muhammad Abu Bakar | 71 Stimmen |
| 2. Kahloon, Muhammad | 48 Stimmen |
| 3. Rashid, Rehan | 77 Stimmen |
| 4. Kahloon, Tariq Ahmad | 64 Stimmen |
| 5. Rasheed, Hassan | 58 Stimmen |
| 6. Imran, Aneel | 68 Stimmen |
| 7. Khan, Hafeez | 69 Stimmen |
| 8. Kahloon, Yaser | 41 Stimmen |
| 9. Mubashir, Muneeb | 38 Stimmen |

III. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1. Rashid, Rehan
2. Kahloon, Muhammad Abu Bakar
3. Khan, Hafeez
4. Imran, Aneel
5. Kahloon, Tariq Ahmad
6. Rasheed, Hassan
7. Kahloon, Muhammad

IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 18. März 2021

gez.
Heidl Wahlleiter